

An die Erziehungsberechtigten  
der Schüler/-innen der 3. Klassen

=====  
Betr.: Schwimmunterricht

In diesem Schuljahr wird Ihrem Kind u. a. Schwimmunterricht erteilt werden.  
Dazu geben wir Ihnen die wichtigsten Hinweise schriftlich:

- Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts; es besteht somit für Ihr Kind, sofern es aus schulärztlicher Sicht teilnahmefähig ist, Teilnahmepflicht.
- Das Ziel des Schwimmunterrichts ist es, Nichtschwimmern das Schwimmen beizubringen bzw. „Könnern“ die Möglichkeit zu schaffen, die Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold abzulegen, wofür entsprechend geübt wird.
- Die Schwimmgruppen/Klassen fahren mit dem Schwimmbus von der Schule unter Lehreraufsicht zur **Schöneberger Schwimmhalle** und zurück.
- Für jedes Kind sind wöchentlich 30 Minuten effektiver Schwimmzeit als Minimum vorgesehen.
- Die Zeugnisse benoten Schwimmen und die übrigen Anteile des Sportunterrichts im Verhältnis 50:50.
- Zum Schwimmunterricht sind mitzubringen:  
Badehose/Badeanzug, Seife, 1-2 Handtücher ( bitte nicht in die Schultasche packen!!! ) ,  
Badelatschen
- Eintritts- oder Fahrgeld benötigt Ihr Kind nicht.
- Während der unbeständigen bzw. kalten Jahreszeit ist eine Kopfbedeckung (Mütze, Kapuze) Pflicht!
- Das Rennen im gesamten Schwimmbereich ist strengstens untersagt.
- Schüler, die ihre Schwimmsachen vergessen haben, dürfen leider nicht mitschwimmen. Dies gilt auch für Schüler, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten. Sie werden anderweitig betreut bzw. beaufsichtigt.  
Sollte ein Schüler aus anderen Gründen, z. B. Erkältung, Gipsarm usw. nicht mitschwimmen dürfen, so teilen Sie dies bitte dem Schwimm- oder Klassenlehrer schriftlich mit. In diesem Fall darf Ihr Kind vor Beginn des Schwimmunterrichts nach Hause gehen.

Mit freundlichem Gruß

C. Nicolae